

Zusammenfassung

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, indem er überwiegend in Vermögensgegenstände investiert, die unter Berücksichtigung ökologischer (Environment – E) und sozialer (Social – S) Kriterien sowie im Hinblick auf gute Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G) ausgewählt werden.

Zum einen wird das Anlageuniversum des Teilfonds durch ESG-Kriterien definiert. Dies erfolgt durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien, welche das Anlageuniversum um diejenigen Emittenten bereinigen, die entweder substanzielle Umsatzanteile in kritischen Geschäftsfeldern wie z.B. dem fossilen Brennstoffsektor oder der Waffenindustrie generieren oder sich in ihrem Geschäftsbetrieb schwerwiegender ESG-Kontroversen schuldig gemacht haben (z.B. durch Menschenrechtsverletzungen).

Darüber hinaus werden die Vermögensgegenstände des Fonds dahingehend angelegt, dass die CO₂-Intensität eines breiten globalen Marktindex (d.h. des MSCI World Index) durch den Teilfonds um mindestens 50 Prozent unterschritten wird. Der MSCI World Index gilt damit als Referenzwert zur Messung der Erreichung des ökologischen Merkmals „CO₂-Intensität des Teilfonds im Vergleich zu einem breiten globalen Marktindex“.

Zudem verpflichtet sich der Teilfonds zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen. Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds erfüllen die folgenden Voraussetzungen:

1. Die nachhaltigen Investitionen leisten einen positiven Beitrag zu einem Umweltziel oder sozialen Ziel. Dabei können sich die nachhaltigen Investitionen zum einen an den 17 UN Nachhaltigkeitszielen (UN Sustainable Development Goals / UN SDGs) orientieren. Der positive Beitrag ergibt sich in diesem Fall durch eine Allokation der Investitionen in Unternehmen, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die Lösungen zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs darstellen bzw. diese Lösungen ermöglichen. Zum anderen können sich die nachhaltigen Investitionen an den Pariser Klimaziele orientieren. Der positive Beitrag ergibt sich in diesem Fall durch eine Investition in Unternehmen bei denen aufgrund aktueller Treibhausgasemissionen, entsprechender Reduktionsziele sowie dem Erreichen bisheriger Mittelfristziele davon auszugehen ist, dass diese sich auf einem Pfad im Einklang mit dem Pariser 2 Grad Ziel befinden.
2. Die nachhaltigen Investitionen beeinträchtigen keines der nachhaltigen Investitionsziele erheblich: Hierzu sind Bewertungskriterien bzw. Schwellenwerte für die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren („PAI-Indikatoren“) aus Tabelle 1, Anhang I, (EU) 2022/1288 sowie für die von der BayernInvest zur Berücksichtigung auf Unternehmensebene zusätzlich gewählten PAI-Indikatoren aus Tabelle 2 und Tabelle 3, Anhang I, (EU) 2022/1288 festgelegt, die von den Unternehmen eingehalten werden müssen, um als nachhaltige Investition bewertet zu werden.
3. Die Unternehmen, in die mit den nachhaltigen Investitionen investiert wird, wenden Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung an. Die Bewertung basiert dabei auf den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Prinzipien des UN Global Compacts.

Zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds wird eine ESG-Anlagestrategie angewendet. Hierbei kommen in einem ersten Schritt Ausschlusskriterien zum Einsatz. Diese reduzieren das ursprüngliche Anlageuniversum des Teilfonds um diejenigen Emittenten, die entweder substanzielle Umsatzanteile in kritischen Geschäftsfeldern generieren oder sich in ihrem Geschäftsbetrieb schwerwiegender ESG-Kontroversen schuldig gemacht haben. Dies umfasst insbesondere auch Ausschlusskriterien im CO₂-intensiven fossilen Brennstoffsektor, wodurch ein Ausstieg aus der Gewinnung von Energie aus fossilen Brennstoffen unterstützt wird. Im weiteren Investmentprozess werden für den Teilfonds aus dem verbleibenden Anlageuniversum Unternehmen dann dahingehend ausgewählt, sodass die CO₂-Intensität eines breiten globalen Marktindex (d.h. des MSCI World Index) um mindestens 50 Prozent unterschritten wird.

Darüber hinaus nimmt die BayernInvest für den Teilfonds – wie auch für alle weiteren Produkte – einen aktiven Stewardship-Ansatz wahr, der in Engagement- und Voting-Aktivitäten aufgeschlüsselt werden kann und in Partnerschaft mit Columbia Threadneedle durchgeführt wird. Hierbei identifiziert und priorisiert die BayernInvest gemeinsam mit Columbia Threadneedle wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen, in die die BayernInvest im Rahmen ihres Portfoliomanagements investiert ist, über alle ihre verwalteten Portfolien hinweg. Die Ergebnisse der Engagementaktivitäten werden in die Investitionsprozesse der BayernInvest integriert und können je nach Ergebnis der Priorisierung auch Unternehmen betreffen, in die der Teilfonds investiert ist. Aufbauenden Eskalationsstufen folgend, können für Unternehmen, die sich in Bezug auf die geforderten Verbesserungen nicht responsiv zeigen, Desinvestitionsentscheidungen für den Teilfonds getroffen werden.

Zudem wird vorausgesetzt, dass die Unternehmen, in die der Teilfonds investiert, Prinzipien guter Unternehmensführung anwenden. Eine Überprüfung der Unternehmen im Hinblick auf die Einhaltung guter Unternehmensführung erfolgt auf Basis der Prinzipien des UN Global Compacts und auf Basis des MSCI ESG Controversy Scores, der schwerwiegende Verstöße in den Bereichen Umwelt, Soziales (aufgeteilt auf die Bereiche Kunden; Menschenrechte und Gemeinschaften; Arbeitsrechte und Lieferkette) und Unternehmensführung misst.

Mindestens 80 Prozent der Investitionen des Teilfonds folgen der zuvor beschriebenen ESG-Anlagestrategie und sind somit ausgerichtet auf die ökologischen und sozialen Merkmale. Mindestens 40 Prozent der Investitionen des Teilfonds erfolgen in nachhaltige Investitionen. Dieser Mindestanteil wird vollständig durch nachhaltige Investitionen mit Umweltziel (nicht taxonomiekonform) erfüllt.

Der restliche Anteil des Teilfonds, der nicht der ESG-Anlagestrategie folgt bzw. für den diese nicht relevant ist, entfällt auf Bankguthaben für Liquiditätszwecke sowie auf Derivate, die zu Anlage- und Absicherungszwecken, aber nicht zur Erreichung ökologischer und sozialer Ziele dienen. Ein Mindestschutz wird bei diesen Investitionen hergestellt, indem zum einen grundsätzlich nicht in Derivate auf Grundnahrungsmittel investiert wird und zum anderen bei Derivaten auf Einzeltitel der Emittent des Underlyings grundsätzlich auch die teilfondsspezifischen Ausschlusskriterien einhalten muss.

Als Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds werden die teilfondsspezifischen Ausschlusskriterien sowie die CO₂-Intensität des Teilfonds im Vergleich zum breiten globalen Marktindex (d.h. dem MSCI World Index) herangezogen.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale wird laufend überwacht. Hierzu erfolgt eine Integration der Nachhaltigkeitsindikatoren in die Portfoliomanagement- und Monitoringsysteme. Die BayernInvest nutzt zur Analyse und Bewertung der

Emittenten im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren (d.h. die Überprüfung der Ausschlusskriterien sowie für den Vergleich der CO₂-Intensität des Teilfonds im Vergleich zum breiten Marktindex) ESG-Daten der externen Datenprovider MSCI ESG Research LLC und ISS ESG. Die Daten beinhalten sowohl von den Unternehmen berichtete Daten als auch vom Datenprovider geschätzte Daten. Diese können unter Umständen ungenau, falsch oder unvollständig sein, insbesondere da die Datenverfügbarkeit an von den Unternehmen selbst berichteten ESG-Daten derzeit noch eingeschränkt ist. Um die Qualität der vom Datenanbieter bezogenen ESG-Daten zu sichern, werden relevante Datenpunkte validiert. Zudem werden lediglich Nachhaltigkeitsfaktoren als verbindliche Kriterien der Anlagestrategie definiert für die eine ausreichend hohe Datenqualität und -verfügbarkeit festgestellt wird. Die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren wird jährlich zum Geschäftsjahresende des Teilfonds in dessen Jahresbericht berichtet.

Zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht hat die BayernInvest einen standardisierten Prozess zur Investment Due Diligence implementiert, bei dem für jede Transaktion des Teilfonds eine Kontrolle durch eine vom Fondsmanagement unabhängige Einheit durchgeführt wird. Diese stellt sicher, dass die Transaktion im Einklang mit den Anlagebedingungen des Teilfonds steht. Soll eine Transaktion getätigt werden, die gegen die Anlagebedingungen verstößt, wird das Portfoliomanagement informiert und die Transaktion kann nicht durchgeführt werden. Darüber hinaus findet eine regelmäßige zusätzliche Kontrolle der Anlagerichtlinien durch die Verwahrstelle statt. Die Prozesse der BayernInvest werden regelmäßig durch die interne Revision sowie einen Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Wenngleich der Teilfonds kein nachhaltiges Investitionsziel hat, verpflichtet er sich zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen.

Nachhaltige Investitionen im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088 sind Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beitragen, vorausgesetzt, dass diese Investitionen keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigen und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Der positive Beitrag der nachhaltigen Investitionen des Teilfonds orientiert sich zum einen an den 17 UN Nachhaltigkeitszielen (UN Sustainable Development Goals / UN SDGs). Die UN SDGs umfassen sowohl umweltbezogene als auch soziale Zielsetzungen:

- 1. Keine Armut
- 2. Kein Hunger
- 3. Gesundheit und Wohlergehen
- 4. Hochwertige Bildung
- 5. Geschlechtergerechtigkeit
- 6. Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen
- 7. Bezahlbare und saubere Energie
- 8. Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum
- 9. Industrie, Innovation und Infrastruktur
- 10. Weniger Ungleichheiten
- 11. Nachhaltige Städte und Gemeinden
- 12. Nachhaltige/r Konsum und Produktion
- 13. Maßnahmen zum Klimaschutz
- 14. Leben unter Wasser
- 15. Leben an Land
- 16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen
- 17. Partnerschaften zur Erreichung der Ziele

Die nachhaltigen Investitionen können zur Erreichung eines oder mehrerer der SDGs beitragen, indem sie in Unternehmen alloziert werden, die Produkte oder Dienstleistungen anbieten, die Lösungen zur Erreichung eines oder mehrerer SDGs darstellen bzw. diese Lösungen ermöglichen. Dazu zählen Produkte und Dienstleistungen in den Geschäftsbereichen „Ernährung“, „Erschwingliche Immobilien“, „Therapien für schwere Krankheiten“, „Hygiene“, „KMU-Finanzierungen“, „Vernetzung“, „Bildung“, „Regenerative Energien“, „Energieeffizienz“, „Nachhaltiges Bauen“, „Nachhaltige Wasserwirtschaft“, „Nachhaltige Landwirtschaft“ und „Verschmutzungsprävention“.

Zum anderen orientieren sich die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds an den Pariser Klimaschutzziele. Diese sehen vor, den weltweiten Temperaturanstieg möglichst auf 1,5 Grad Celsius, aber zumindest auf deutlich unter 2 Grad Celsius im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu beschränken. Die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds können zur Erreichung der Pariser Klimaschutzziele beitragen, indem sie in Unternehmen alloziert werden, bei denen aufgrund aktueller Treibhausgasemissionen, entsprechender Reduktionsziele sowie dem Erreichen bisheriger Mittelfristziele davon auszugehen ist, dass diese sich auf einem Pfad im Einklang mit dem 2 Grad Ziel befinden.

Bei der Bewertung, ob eine Investition in ein Unternehmen als nachhaltig gilt, wird neben deren Beitrag zu den oben beschriebenen Nachhaltigkeitszielen auch deren möglichen negativen Auswirkungen auf Umwelt- und soziale Ziele berücksichtigt. Dazu werden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren aus Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 („PAI-Indikatoren“) herangezogen.

Für jeden berücksichtigten PAI-Indikator ist ein Bewertungskriterium bzw. Schwellenwert festgelegt, der darüber entscheidet, ob nachhaltige Anlageziele durch das Unternehmen erheblich geschadet werden oder nicht und ob die Investition damit als nachhaltig eingestuft wird oder nicht. Investitionen werden nur als nachhaltig bewertet, wenn die Unternehmen die festgelegten Bewertungskriterien und Schwellenwerte einhalten. Die Prüfung der Einhaltung der Schwellenwerte/ Bewertungskriterien erfolgt auf Emittentenebene.

Dabei sind für alle verpflichtenden PAI-Indikatoren aus Tabelle 1, Anhang I, (EU) 2022/1288 sowie für die von der BayernInvest zur Berücksichtigung auf Unternehmensebene zusätzlich gewählten PAI-Indikatoren aus Tabelle 2 und Tabelle 3 Schwellenwerte bzw. Bewertungskriterien für die Überprüfung der erheblichen Beeinträchtigung nachhaltiger Anlageziele festgelegt:

PAI-Indikatoren aus Tabelle 1, Anhang I, (EU) 2022/1288
PAI 1: Treibhausgasemissionen
PAI 2: CO ₂ -Fußabdruck
PAI 3: Treibhausgasemissionsintensität
PAI 4: Beteiligung in Unternehmen, die im Bereich fossile Brennstoffe tätig sind
PAI 5: Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung an nicht erneuerbaren Energiequellen
PAI 6: Intensität des Energieverbrauchs
PAI 7: Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken
PAI 8: Emissionen in Wasser
PAI 9: Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle
PAI 10: Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact und die Leitlinien der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
PAI 11: Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der unter PAI 10 gelisteten Standards
PAI 12: Unbereinigtes geschlechterspezifisches Verdienstgefälle
PAI 13: Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen
PAI 14: Engagement in umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)
PAI-Indikatoren aus Tabelle 2, Anhang I, (EU) 2022/1288
PAI 4: Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO ₂ -Emissionen
PAI-Indikatoren aus Tabelle 3, Anhang I, (EU) 2022/1288
PAI 15: Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Durch die Festlegung von Schwellenwerten bzw. Bewertungskriterien für die Emittenten in Bezug auf ihre nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft, wird erreicht, dass die nachhaltigen Investitionen des Teilfonds keinem der ökologischen oder sozialen Anlageziele erheblich schaden.

Des Weiteren gelten Investitionen des Teilfonds nur dann als nachhaltig, wenn die Unternehmen, in die investiert wird, Prinzipien verantwortungsvoller Unternehmensführung einhalten und damit im Einklang stehen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte. Dies wird anhand der OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und der Prinzipien des UN Global Compact bewertet. Mit den nachhaltigen Investitionen wird nicht in Unternehmen investiert, denen ein Verstoß gegen die Prinzipien des UN Global Compact oder gegen die OECD-Leitsätze attestiert wird.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte definieren Grundsätze für Unternehmen in Bezug auf eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Sie umfassen unter anderem Leitlinien in Bezug auf die Behebung und Vorbeugung von Menschenrechtverletzungen, Vermeidung von Korruption und Bestechung, die Beziehung zu den Arbeitnehmern und Managementstrukturen.

Der UN Global Compact umfasst zehn Prinzipien für verantwortungsvolle Unternehmensführung in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitnehmerrechte, Umwelt und Anti-Korruption.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzproduktes

Der Teilfonds investiert überwiegend in Vermögensgegenstände, die unter Berücksichtigung von ökologischen (Environment – E) und sozialen (Social – S) Kriterien sowie Aspekten guter Unternehmens- und Staatsführung (Governance – G) (ESG-Kriterien) ausgewählt werden.

Zum einen wird das Anlageuniversum des Teilfonds durch ESG-Kriterien definiert. Dies erfolgt durch die Anwendung nachhaltigkeitsbezogener Ausschlusskriterien, welche das Anlageuniversum um diejenigen Emittenten bereinigen, die entweder substantielle Umsatzanteile in kritischen Geschäftsfeldern wie z.B. dem fossilen Brennstoffsektor oder der Waffenindustrie generieren oder sich in ihrem Geschäftsbetrieb schwerwiegender ESG-Kontroversen schuldig gemacht haben (z.B. durch Menschenrechtsverletzungen).

Darüber hinaus werden die Vermögensgegenstände des Fonds dahingehend angelegt, dass die CO₂-Intensität eines breiten globalen Marktindex (d.h. des MSCI World Index) durch den Teilfonds um mindestens 50 Prozent unterschritten wird. Hierfür werden Investitionen im CO₂-intensiven fossilen Brennstoffsektor weitgehend ausgeschlossen.

Anlagestrategie

Ziel der Anlagepolitik ist die Erwirtschaftung einer attraktiven Rendite durch Erträge und Kapitalgewinne aus Aktienanlagen in ertrags- und wachstumsstarken Unternehmen, die zudem attraktiven Bewertungskriterien verschiedener Stilarten standhalten. Gleichzeitig werden die aus dem Klimawandel entstehenden Risiken für die investierten Unternehmen adressiert und verringert. Dies erfolgt durch die Berücksichtigung von ESG-Kriterien im Rahmen der Anlagepolitik.

Hierbei werden zunächst, die unten unter „Methoden“ beschriebenen Ausschlusskriterien angewendet. Diese reduzieren das ursprüngliche Anlageuniversum des Teilfonds um diejenigen Emittenten, die entweder substantielle Umsatzanteile in kritischen Geschäftsfeldern generieren oder sich in ihrem Geschäftsbetrieb schwerwiegender ESG-Kontroversen schuldig gemacht haben. Dies umfasst insbesondere auch Ausschlusskriterien im CO₂-intensiven fossilen Brennstoffsektor, wodurch ein Ausstieg aus der Gewinnung von Energie aus fossilen Brennstoffen unterstützt wird. Durch den Auswahlprozess soll erreicht werden, dass die CO₂-Intensität des Teilfonds die des breiten Marktindex um mindestens 50 Prozent unterschreitet.

Darüber hinaus nimmt die BayernInvest für den Teilfonds – wie auch für alle weiteren Produkte – einen aktiven Stewardship-Ansatz wahr, der in Engagement- und Voting-Aktivitäten aufgeschlüsselt werden kann. Um eine größtmögliche Wirkung dieser Aktivitäten zu entfalten, ist die BayernInvest dazu eine strategische Partnerschaft mit Columbia Threadneedle Investments eingegangen. Zusammen mit Columbia Threadneedle Investments werden wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken der investierten Unternehmen identifiziert und priorisiert. Durch den aktiven Dialog bzw. die Ausnutzung von Stimmrechten wird der vorhandene Einfluss geltend gemacht, um entlang vorab definierter Meilensteine kontinuierliche Verbesserungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen zu erzielen. Die Ergebnisse des Stewardship-Prozesses werden laufend in die Investmentstrategie des Teilfonds integriert. Das bedeutet, dass auf dem Stewardship-Ansatz aufbauende Eskalationsstufen dazu führen können, dass für Unternehmen, die sich in Bezug auf die geforderten Verbesserungen nicht responsiv zeigen, Desinvestitionsentscheidungen für den Teilfonds getroffen werden können.

Gute Unternehmensführung ist ein wesentlicher Faktor in der Beurteilung der Qualität und insbesondere im Risikogehalt eines Investments und wird daher im Rahmen des BayernInvest Investmentansatzes sorgfältig und ganzheitlich auf Basis aller verfügbaren Informationen berücksichtigt. Hierzu zählen neben öffentlich zugänglichen Informationen zur Corporate Governance des Emittenten auch deren Einschätzung durch entsprechende Dienstleister (z.B. Rating Agenturen). Die Bewertung der Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung bezogen auf Nachhaltigkeitsfaktoren werden im Rahmen der Anlagepolitik speziell unter Verwendung bzw. Berücksichtigung der MSCI ESG Research LLC Daten bewertet. Zu nennen sind bspw. die Beurteilung, ob dem Emittenten Verstöße gegen die zehn Prinzipien des United Nations Global Compact attestiert werden oder auf Basis des MSCI ESG Controversy Scores Anhaltspunkte für schwerwiegende ESG-Kontroversen existieren.

Neben der ESG-Anlagestrategie, die der Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds dient, wird ein Mindestschutz angewendet, der auch für Investitionen gilt, die nicht im Rahmen der ESG-Anlagestrategie getätigt werden. Details hierzu sind im folgenden Abschnitt „Aufteilung der Investitionen“ zu finden.

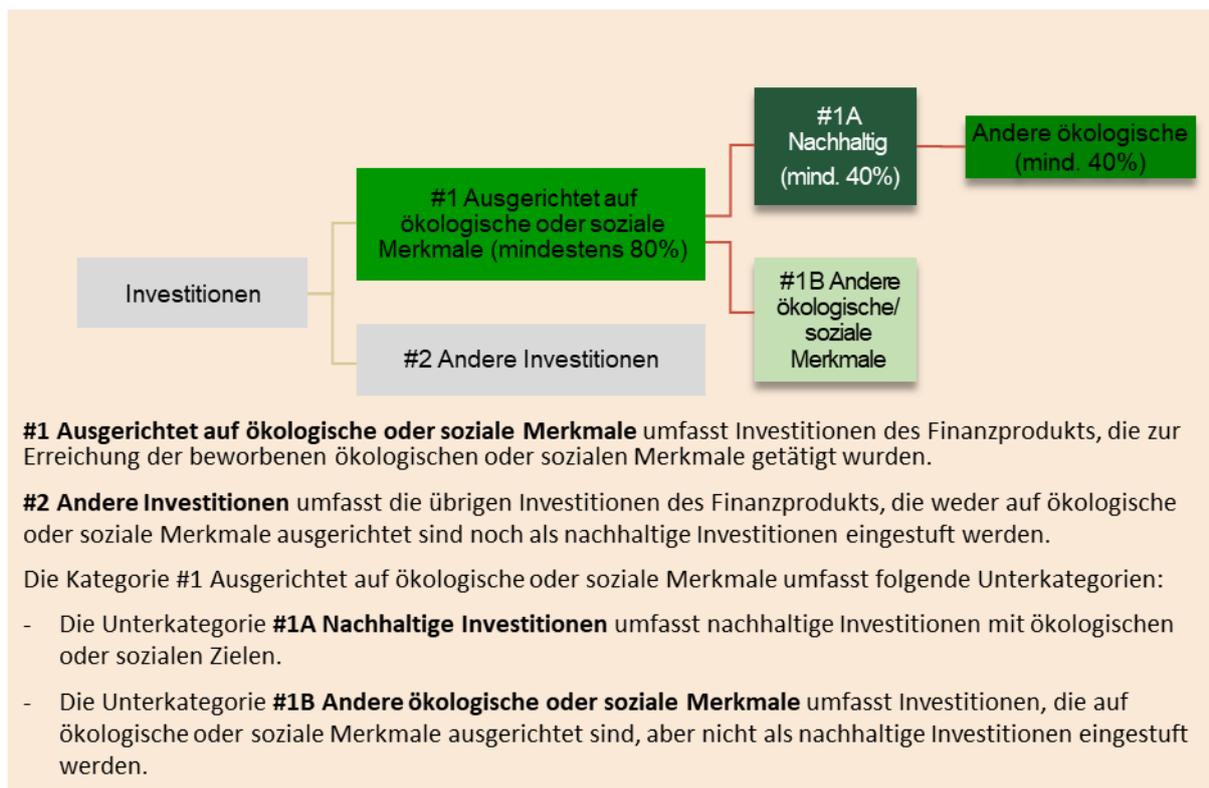
Aufteilung der Investitionen

Der überwiegende Teil (mindestens 80 Prozent) der Investitionen des Teilfonds erfolgen unter Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds, d.h. unter Anwendung der zuvor beschriebenen ESG-Anlagestrategie („#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale“).

Mindestens 40 Prozent der Investitionen des Teilfonds erfolgen in nachhaltige Investitionen („#1A Nachhaltig“). Dieser Mindestanteil wird vollständig durch nachhaltige Investitionen mit Umweltziel (nicht taxonomiekonform) erfüllt. Der Teilfonds verpflichtet sich nicht zu einem Mindestanteil an taxonomiekonformen Investitionen.

Vermögenswerte, die nicht der ESG-Anlagestrategie des Teilfonds folgen bzw. für deren Auswahl diese nicht relevant ist, fallen in die Rubrik „#2 Andere Investitionen“. Der Teilfonds setzt im Rahmen von „#2 Andere Investitionen“ hauptsächlich Barmittel und Derivate ein. Diese werden nicht zur Erreichung der ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt, sondern zur Liquiditätssteuerung, zu Anlage- und Absicherungszwecken. Bei Derivaten wird ein sozialer Mindestschutz hergestellt, indem nicht in Derivate auf Grundnahrungsmittel investiert wird. Darüber hinaus wird bei Derivaten auf Einzeltitel der Emittent des Underlyings den gleichen Ausschlusskriterien unterzogen, wie sie bei Direktinvestments Anwendung finden (vergleiche Abschnitt: „Methoden“).

Bei den auf die ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen sowie den nachhaltigen Investitionen handelt es sich um direkte Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen. Indirekte Investitionen in Unternehmen über Zielfonds tätigt der Teilfonds nicht. Indirekte Investitionen in Unternehmen über Derivate fallen in die Kategorie „#2 Andere Investitionen“.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds werden anhand der teilfondsspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen und überwacht. Für den Teilfonds sind folgende Nachhaltigkeitsindikatoren definiert:

1. **Ausschlusskriterien**, durch deren Anwendung direkte Investitionen in Emittenten mit sehr gravierenden ESG-Verfehlungen oder mit hohen Umsatzanteilen in kritischen Geschäftsfeldern ausgeschlossen werden sollen.
2. Die **CO₂-Intensität des Teilfonds im Vergleich zu einem breiten globalen Marktindex** (d.h. dem MSCI World Index), wobei die CO₂-Intensität des Teilfonds die des breiten Marktindex um mindestens 50 Prozent unterschreiten soll.

Zur Überwachung der teilfondsspezifischen Ausschlusskriterien für Einzeltitelinvestitionen wird eine Negativliste herangezogen, die das Anlageuniversum des Teilfonds um die darauf befindlichen Emittenten bereinigt und technisch in die Handels- und Anlagegrenzprüfungssysteme integriert ist. Demnach können nur Investitionsentscheidungen getroffen werden, bei denen die Emittenten die definierten Ausschlusskriterien einhalten. Die Ausschlussliste basiert auf tagesaktuellen ESG-Daten. Ändert sich die Bewertung eines Emittenten, in den der Teilfonds investiert ist, im Laufe der Zeit, sodass dieser gegen die Ausschlusskriterien verstößt, erfolgt eine Information an das Portfoliomanagement und es gelten interne Fristen zum Verkauf der betroffenen Titel.

Auch die Überwachung der CO₂-Intensität des Teilfonds im Vergleich zum breiten Marktindex erfolgt mithilfe eines standardisierten Prozesses. Der Vergleich der CO₂-Intensität des Teilfonds mit der des breiten Marktindex ist in die technischen Kontrollsysteme der Gesellschaft integriert und wird laufend überwacht. Für den Fall, dass die CO₂-Intensität des Teilfonds die CO₂-Intensität des Anlageuniversums um weniger als 50 Prozent unterschreitet, erfolgt eine Information an das Portfoliomanagement, das dazu angewiesen wird, das Portfolio im Rahmen einer internen Frist so umzuschichten, dass die Überschreitung behoben wird. Zudem ist das Portfoliomanagement jederzeit in der Lage, die CO₂-Intensität des Fonds und des Referenzindex einzusehen und das Portfolio dementsprechend zu steuern.

Die Performance der Nachhaltigkeitsindikatoren im Hinblick auf die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wird jährlich zum Ende des Geschäftsjahres des Teilfonds im Jahresbericht berichtet.

Methoden

Die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds wird anhand der teilfondsspezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen und überwacht. Für den Teilfonds sind folgende Nachhaltigkeitsindikatoren definiert:

1. **Ausschlusskriterien**, durch deren Anwendung direkte Investitionen in Emittenten mit sehr gravierenden ESG-Verfehlungen oder mit hohen Umsatzanteilen in kritischen Geschäftsfeldern ausgeschlossen werden sollen. Der Teilfonds investiert nicht in Einzeltitel von
 - Unternehmen, deren Geschäftsaktivitäten in Verbindung mit kontroversen Waffen (d.h. biologische oder chemische Waffen, Streumunition, Landminen, Uranmunition, Blendlaserwaffen, Brandwaffen und/oder nicht nachweisbaren Splitter) sowie Nuklearwaffen stehen
 - Unternehmen, die zivile Schusswaffen herstellen

- Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Waffen(-systemen) und/oder mit sonstigen Rüstungsgütern, wie z. B. Radaranlagen erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit Geschäftsaktivitäten im Bereich Kernenergie erzielen (gilt auch für Umsätze aus der Stromgewinnung auf Basis von Kernenergie und Umsätze von Herstellern wesentlicher Komponenten für Kernkraftwerke)
- Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Umsätze mit der Förderung von Uran erzielen
- Unternehmen, die Umsätze mit der Förderung von Kohle erzielen
- Unternehmen, die Umsätze aus der Stromgewinnung auf Basis von Kohle erzielen
- Unternehmen, die an der Exploration und Produktion von Öl und Gas sowie der Raffination und Vermarktung von Öl- und Gasprodukten beteiligt sind
- Unternehmen, die Umsätze aus der Förderung von unkonventionellem Öl und Gas (einschließlich Ölsand, Ölschiefer, Schiefergas, Schieferöl) erzielen
- Unternehmen, die mehr als 1 Prozent ihrer Umsätze aus der Exploration, dem Abbau, der Gewinnung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Steinkohle und Braunkohle erzielen
- Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihrer Umsätze aus der Exploration, der Förderung, dem Vertrieb oder der Veredelung von Erdöl erzielen
- Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihrer Umsätze mit der Stromerzeugung aus fossilen Energien erzielen
- Unternehmen, die mehr als 50 Prozent ihrer Umsätze aus der Exploration, Förderung, Herstellung oder dem Vertrieb von gasförmigen Brennstoffen erzielen
- Unternehmen, die 50 Prozent oder mehr ihres Umsatzes aus der Stromerzeugung mit einer Treibhausgasintensität von mehr als 100 g CO₂e/kWh erzielen
- Unternehmen, die Umsätze mit der Herstellung von Tabakerzeugnissen erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Umsätze mit der Produktion, der Regie oder der Veröffentlichung von Erwachsenenunterhaltung erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Umsätze mit Geschäftsaktivitäten mit Bezug zu Gentechnik erzielen
- Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihrer Umsätze mit Glückspiel erzielen
- Unternehmen, denen Verstöße gegen die 10 Prinzipien des UN Global Compact oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen vorgeworfen werden
- Unternehmen, denen in ihrem Geschäftsbetrieb in sehr schwerwiegende Kontroversen in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung attestiert werden, basierend auf dem Controversy Flag = red von MSCI ESG Research LLC
- Unternehmen mit einem niedrigeren ESG-Rating als B, basierend auf dem ESG-Rating von MSCI ESG Research LLC

Die Ausschlusskriterien werden durch die Anwendung einer Negativliste umgesetzt. Diese definiert das Anlageuniversum für Einzeltitelinvestitionen und enthält Emittenten, die die oben genannten teilfondsspezifischen Ausschlusskriterien nicht einhalten und daher für den Teilfonds nicht investierbar sind. Die Bewertung, ob ein Emittent die Ausschlusskriterien einhält, erfolgt auf Basis von ESG-Daten, die von der unter „Datenquellen und -verarbeitung“ genannten Datenbietern bezogen werden.

2. Die **CO₂-Intensität des Teilfonds im Vergleich zu einem breiten globalen Marktindex** (d.h. dem MSCI World Index), wobei die CO₂-Intensität des Teilfonds die des breiten Marktindex um mindestens 50 Prozent unterschreiten soll. Die CO₂-Intensität beschreibt die Summe der Scope 1, 2 und 3 Emissionen der Unternehmen im Portfolio im Verhältnis zu ihrem Unternehmenswert einschließlich Barmitteln (EVIC). Die zugrundeliegenden Daten werden von dem unter „Datenquellen und -verarbeitung“ genannten Datenbieter MSCI ESG Research LLC bezogen.

Der Teilfonds bewirbt nicht nur ökologische und soziale Merkmale, sondern tätigt auch teilweise nachhaltige Investitionen. Bei den nachhaltigen Investitionen kommen zusätzlich die im Folgenden beschriebenen Methoden zum Einsatz.

Vorausgesetzt ein Unternehmen wendet Verfahrensweisen guter Unternehmensführung an (d.h. keine schweren Verstöße gegen den UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und schädigt mit seinen Geschäftstätigkeiten kein Umweltziel oder soziales Ziel erheblich (d.h. Einhaltung der Bewertungskriterien und Schwellenwerte für die PAI-Indikatoren), gilt eine Investition des Teilfonds in ein Unternehmen dann als nachhaltig,

- wenn das Unternehmen mindestens 80 Prozent seines Umsatzes in den Geschäftsbereichen „Ernährung“, „Erschwingliche Immobilien“, „Therapien für schwere Krankheiten“, „Hygiene“, „KMU-Finanzierungen“, „Vernetzung“, „Bildung“, „Regenerative Energien“, „Energieeffizienz“, „Nachhaltiges Bauen“, „Nachhaltige Wasserwirtschaft“, „Nachhaltige Landwirtschaft“ und „Verschmutzungsprävention“ erzielt. In diesem Fall wird das gesamte Investment des Teilfonds in das Unternehmen in den Anteil nachhaltiger Investitionen eingerechnet. Erzielt ein Unternehmen weniger als 80 Prozent aber mehr als 0 Prozent seines Umsatzes in den zuvor genannten Geschäftsbereichen mit Beitrag zu den SDGs, wird nur dieser Anteil der Investition als nachhaltig bewertet und fließt in den Anteil nachhaltiger Investitionen ein. Zur Bewertung der Unternehmen wird die Kennzahl „Sustainable Impact Solutions – Maximum Percentage of Revenue“ von MSCI ESG Research LLC herangezogen.

oder

- wenn dem Unternehmen ein „Implied Temperature Rise“ von MSCI ESG Research LLC von kleiner oder gleich 2 Grad attestiert wird. Diese Investitionen gelten in vollem Umfang als nachhaltig und werden daher vollumfänglich in den Anteil nachhaltiger Investitionen eingerechnet.

Datenquellen und -verarbeitung

Die BayernInvest nutzt zur Analyse und Bewertung der Emittenten im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsindikatoren, die die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale messen, sowie im Hinblick auf die nachhaltigen Investitionen die externen Datenprovider MSCI ESG Research LLC und ISS ESG. Dabei werden die ESG-Datenpunkte für die Emittenten vom Datenanbieter bezogen und durch die BayernInvest zu Monitoring- und Reportingzwecke auf Portfolioebene aggregiert.

Die Datenverarbeitung in der BayernInvest erfolgt mittels IT-systemgestützter standardisierter Prozesse. Dabei kommen u.a. Systeme der Anbieter Profidata, Bloomberg, MSCI, Oracle sowie Microsoft zum Einsatz. Die IT-Prozesse der BayernInvest erfüllen die hohen Qualitätsstandards des Landesbankenvorgabenkatalogs zur Informationssicherheit.

Um die Qualität der vom Datenanbieter bezogenen ESG-Daten zu sichern sind entsprechend Kontrollprozesse implementiert. Im Rahmen der Anlageentscheidung werden verwendete Datenpunkte des Providers MSCI plausibilisiert, da jede Anlageentscheidung durch einen erfahrenen Mitarbeitenden des Portfolio Managements der BayernInvest erfolgt, der über entsprechende Kompetenzen verfügt.

Grundsätzlich können geschätzte Daten eingesetzt werden, wenn keine Alternativen zur Verfügung stehen. Aufgrund der zeitlichen Entwicklung der Zusammensetzung des Portfolios sowie der Datengrundlage des Provider MSCI ESG Research LLC kann nicht im Voraus angegeben werden, welcher Anteil der genutzten Daten geschätzt wird. Die Methodik des Datenproviders kann unter [ESG Investing - MSCI](#) weiter eingesehen werden.

Beschränkung hinsichtlich der Methoden und Daten

Die derzeit nur eingeschränkt verfügbaren Veröffentlichungen von ESG-Daten durch Unternehmen stellen die wesentliche Beschränkung für Datenverfügbarkeit und Datenmessung sowohl für die BayernInvest als auch andere Teilnehmer des Finanzmarktes dar. Die ESG-Daten, die für den Investitionsprozess genutzt werden, werden von einem externen Datenanbieter bezogen, welche sowohl von den Unternehmen berichtete Daten, aber auch vom Datenanbieter modellierte bzw. geschätzte Daten enthalten. Diese Daten können unter Umständen falsch, ungenau oder unvollständig sein.

Um dieser Herausforderung zu begegnen, werden zum einen ESG-Daten von führenden, spezialisierten ESG-Datenanbietern genutzt, die eine möglichst hohe Datenverfügbarkeit aufweisen. Eine zusätzliche Einschränkung hierbei ist jedoch im Moment, dass die am Markt verfügbaren Datenanbieter teilweise voneinander abweichende bis hin zu widersprüchlichen Daten mit Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte liefern, beispielsweise hinsichtlich der Unterscheidung tatsächlich gemessener gegenüber modellierter Daten.

Es ist zu betonen, dass zahlreiche Finanzmarktteilnehmer, Aufsichtsbehörden und Verbände (bspw. BVI, IOSCO) auf die derzeit vorhandenen Schwächen in der Datengrundlage hinweisen und sich für eine Verbesserung einsetzen.

Die BayernInvest ist bestrebt, stets möglichst belastbare Daten zu nutzen und bevorzugt entsprechende Themen (bspw. CO₂-Emissionen) in ihren Anlagestrategien. Demnach werden lediglich Nachhaltigkeitsfaktoren als verbindliche Kriterien der Anlagestrategie definiert, für die eine ausreichend hohe Datenqualität und -verfügbarkeit festgestellt wird.

Sorgfaltspflicht

Die BayernInvest hat einen standardisierten Prozess zur Investment Due Diligence implementiert, bei dem für jede Transaktion des Teilfonds eine Kontrolle durch eine vom Fondsmanagement unabhängige Einheit durchgeführt wird. Diese stellt sicher, dass die Transaktion im Einklang mit den Anlagebedingungen des Teilfonds steht. Soll eine Transaktion getätigt werden, die gegen die Anlagebedingungen verstößt, wird das Portfoliomanagement informiert und die Transaktion kann nicht durchgeführt werden. Darüber hinaus findet eine regelmäßige zusätzliche Kontrolle der Anlagerichtlinien durch die Verwahrstelle statt. Die Prozesse der BayernInvest werden regelmäßig durch die interne Revision sowie einen Wirtschaftsprüfer kontrolliert.

Mitwirkungspolitik

Die BayernInvest verfolgt eine aktive Engagement Strategie zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren. Die BayernInvest ist dazu eine strategische Partnerschaft mit Columbia Threadneedle Investments eingegangen. Zusammen mit Columbia Threadneedle Investments werden wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen, in die die BayernInvest im Rahmen ihres Portfoliomanagements investiert ist, über alle ihre verwalteten Portfolien hinweg, identifiziert und priorisiert. Durch den aktiven Dialog bzw. die Ausnutzung von Stimmrechten wird der vorhandene Einfluss geltend gemacht, um entlang vorab definierter Meilensteine kontinuierliche Verbesserungen hinsichtlich der Nachhaltigkeitsrisiken der Unternehmen zu erzielen. Die Ergebnisse des Stewardship-Prozesses werden laufend in die Investmentstrategie des Teilfonds integriert, insofern der Teilfonds in Unternehmen investiert ist, die als Ergebnis der unternehmensweiten Priorisierung im Engagement aufgegriffen werden. Das bedeutet, dass auf dem Stewardship-Ansatz aufbauende Eskalationsstufen dazu führen können, dass für Unternehmen, die sich in Bezug auf die geforderten Verbesserungen nicht responsiv zeigen, Desinvestitionsentscheidungen für den Teilfonds getroffen werden können.

Details können der [Stewardship Policy](#) entnommen werden.

Bestimmter Referenzwert

Der MSCI World Index dient als Referenzwert zur Messung der Erreichung des ökologischen Merkmals „CO₂-Intensität des Teilfonds im Vergleich zu einem breiten globalen Marktindex“.

Der Referenzwert berücksichtigt keine ESG-Faktoren, sondern ist ein breiter Marktindex und wird als solcher dafür genutzt, um darzustellen, dass das Portfolio weniger CO₂-intensiv ausgerichtet ist als ein breiter Marktindex. Daher besteht auch keine

Ausrichtung des Referenzwerts auf die ökologischen und sozialen Merkmale des Fonds.

Die Methode zur Berechnung des Indexes ist der Webseite des Index-Anbieters zu entnehmen: <https://www.msci.com/index/methodology/latest/IndexCalc>

Weitere Informationen

Die Vorvertraglichen Informationen gemäß (EU) 2019/2088 sind im Anhang zum Verkaufsprospekt zu finden. Der aktuelle Regelmäßige Bericht gemäß EU (2019/2088) ist im Anhang des aktuellen Jahresberichts zu finden. Das Verkaufsprospekt und der aktuelle Jahresbericht stehen auf der [Webseite des Produkts](#) unter Downloads zur Verfügung.

Änderungshistorie

März 2025: Umstellung Artikel 9 auf Artikel 8

April 2024: Aktualisierung der Offenlegung im Hinblick darauf, dass der Teilfonds fortan kein nachhaltiges Investitionsziel anstrebt, sondern ökologische und soziale Merkmale bewirbt und teilweise nachhaltige Investitionen tätigt.

Dezember 2023: Regelmäßige Aktualisierung

Mai 2023: Regelmäßige Aktualisierung

Dezember 2022: Initialversion

Stand: März 2025